



# Das BILDUNGSPAKET

## Gut zu wissen! – KiTa- und Schulausflüge

**Die Kindergartengruppe/Klasse meines Kindes plant einen Ausflug für einen Tag/für mehrere Tage (Klassenfahrt). Können die Kosten für diese Ausflüge aus dem Bildungspaket übernommen werden?**

Das Bildungspaket sieht für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schülerinnen und Schüler eine Kostenübernahme der tatsächlichen Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge vor. Voraussetzung für die Gewährung der Kostenübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Leistungen nach dem SGB II oder
- Leistungen nach dem SGB XII oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag oder
- Asylbewerberleistungen



Für Schülerinnen und Schüler gilt die Kostenübernahme, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Berufsschülerinnen und -schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen des Bildungspaketes leider ausgeschlossen.

**Mein Kind wird nach der Schule in einem Hort (Kindertagesstätte) betreut. Wenn mit dieser Einrichtung ein Ausflug stattfindet, können die Kosten hierfür dann auch übernommen werden?**

Ja, auch die Kosten für Ausflüge mit der Hortgruppe können aus dem Bildungspaket übernommen werden.

**Werden die vollen Kosten für die Ausflüge übernommen oder muss ich etwas zuzahlen? Muss ich die Kostenübernahme beantragen?**

Aus dem Bildungspaket können die vollen Kosten übernommen werden. Die Kostenübernahme kann nur gewährt werden, wenn rechtzeitig ein entsprechender Antrag beim Landkreis Verden, Bildungspaket, gestellt wurde. Rechtzeitige Antragstellung bedeutet, dass der Antrag vor Inanspruchnahme der Leistung oder aber im Monat, in dem der Ausflug stattfindet, gestellt werden muss.

**Wie werden die Kosten abgerechnet?**

Für die Abrechnung der Kosten für Ausflüge gibt es verschiedene Möglichkeiten.

- 1. Alternative:** Steht ein eintägiger Ausflug an, können Sie die Kosten verauslagen und sich die Bezahlung mit einer Quittung bestätigen lassen. Reichen Sie diese Unterlagen umgehend ein, dann erhalten Sie das Geld zurückerstattet. Diese Alternative besteht nicht für mehrtägige Ausflüge!
- 2. Alternative:** Wenn Sie die Kosten nicht verauslagen möchten, können Sie in Ihrem Antrag auch angeben, dass das Geld an die KiTa oder Schule überwiesen werden soll. Sprechen Sie dieses bitte vorher mit der Einrichtung ab!
- 3. Alternative:** Daneben ist es auch möglich, die Kosten über die sogenannte elektronische Bildungskarte abzurechnen. Ist dies von der KiTa/Schule nicht gewünscht, wählen Sie bitte eine der ersten Alternativen zur Abrechnung.

Wird ein Antrag für einen Ausflug gestellt, wird die Bildungskarte mit einem pauschalen Budget „aufgeladen“.



Die KiTa oder Schule benötigt für die weitere Abrechnung nur noch die Nummer der Bildungskarte. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie die Bildungskarte unbedingt bei der KiTa/Schule vorlegen.

Anschließend kann die Anbieterin/der Anbieter den Rechnungsbetrag von der Karte über ein Online-Portal abbuchen.

Weitere **Informationen** und **Antragsformulare** auf der Homepage des Landkreises Verden:  
**www.landkreis-verden.de** **Stichwort: Bildungspaket**

Für Fragen rund um das Bildungspaket und speziell die Ausflüge in KiTa und Schule stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bildungspaketes gern zur Verfügung:

**☎ 04231 15-828 oder E-Mail: [Bildungspaket@landkreis-verden.de](mailto:Bildungspaket@landkreis-verden.de)**